

Telefonische Sprechzeit:

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung,
in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Kontakt:

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

Endlich ein Upgrade? Digitalisierung im neuen Schuljahr

Liebe Kolleg*innen,

die Digitalisierung der Schulen schreitet voran. Immer mehr Schulen und Klassenräume haben Zugang zu schnellen Internetverbindungen und auch die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik wird zunehmend sichtbar. Wo mehr Informationstechnik den Arbeitsalltag begleitet, fallen auch mehr Daten an. Damit rücken zwangsläufig auch Fragen zur Arbeitsplatzgestaltung, zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit in den Fokus.

Zu Beginn des neuen Schuljahres trat eine **neue Schuldatenverordnung** in Kraft, die den Beschäftigten klare Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und dienstliche Kommunikation auferlegt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Bestimmungen, damit Sie sich vor möglichen Rechtsfolgen schützen können.

Auch bei der Bereitstellung von digitalen Werkzeugen durch die Senatsverwaltung für Bildung hat sich seit unseren letzten **PR-Infos zur Digitalisierung** sehr viel getan. Mit dieser PR-Info möchten wir Ihnen auch einen Überblick geben, welche Entwicklungen in den letzten Monaten stattgefunden haben, noch anstehen werden und welche Rolle wir als Beschäftigtenvertretung dabei einnehmen.



[pr-schulen-pankow.de/
informationen/
digitalisierung](https://pr-schulen-pankow.de/informationen/digitalisierung)

Neuer Datenschutzbeauftragter für die Pankower Schulen

Wir begrüßen **Bert Müller** in der Pankower Außenstelle der SenBJF. Er hat am 1. August 2023 als neuer **regionaler Datenschutzbeauftragter** in den Pankower und Lichtenberger Schulaufsichten seinen Dienst aufgenommen.

Wir empfehlen den Schulleitungen zu prüfen, ob durch diesen Personalwechsel eine **neue Benennung der schulischen Datenschutzbeauftragten** notwendig ist. Viele Schulen verweisen auf ihren Websites noch auf den ehemaligen regionalen Datenschutzbeauftragten als ihren schulischen Datenschutzbeauftragten. (Vgl. §4 BlnDSG)

Andreas Koll ist weiterhin im Bereich der **IT-Sicherheit** in der Pankower Schulaufsicht zuständig.

Zu den Aufgaben des regionalen Datenschutz- bzw. IT-Sicherheitsbeauftragten gehören die Beratung und Unterstützung aller im Schulleben Beteiligten in Fragen der informationellen Selbstbestimmung, des Datenschutzes bzw. der IT-Sicherheit. Auch bieten die Beauftragten in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet Schulungen in unterschiedlichen Formaten an.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Dienstliche Endgeräte verpflichtend – bei Verarbeitung personenbezogener Daten

Die neue Schuldatenverordnung schreibt vor, dass personenbezogene Daten nur über dienstliche Endgeräte verarbeitet werden dürfen. Diese umfassen neben den von den Schulen zur Verfügung gestellte Endgeräten (Laptops, Tablets, Desktop-PCs) auch die **mobilen Endgeräte (MEG)** von der Senatsverwaltung für das pädagogische Personal.

Die MEG sollen den pädagogisch Beschäftigten einen mobilen Zugang zu digitalen Anwendungen für die pädagogische Arbeit sowie für deren Vor- und Nachbereitung bieten. Eine Übersicht über die aktuell auf den MEG verfügbaren Programme finden Sie nach erfolgtem Login mit Ihrer L-Kennung und Ihrem Passwort im Berliner Schulportal. Im Sinne der Interoperabilität (=Zusammenwirken verschiedener Systeme, Techniken und Organisationen) zwischen den mobilen und stationären Dienstgeräten empfehlen wir den Kollegien, sich darüber zu verständigen, welche **Software aus dem Unternehmensportal** auf allen geteilt genutzten Arbeitsplätzen installiert werden soll.



schulportal.berlin.de/
serviceangebote/
software_im_
unternehmensportal

Ebenso empfehlen wir den Schulen die Einrichtung von **MEG-gestützten Arbeitsplätzen**, die mehr Kolleg*innen ein längeres Arbeiten am mobilen Endgerät ermöglichen. Diese Arbeitsplätze verfügen über Bildschirm, Tastatur und Maus sowie einen USB-C-Hub und einen Ladekabelanschluss für die MEG.

Die Verteilung der mobilen Endgeräte ist nach Ansicht der Bildungsverwaltung abgeschlossen. Wir begrüßen, dass im Bereich der **ergänzenden Förderung und Betreuung** ebenfalls eine Vollausstattung vorgenommen wurde. Bei etwa 39.150 Geräten (Stand: 31.7.2023) auf etwa 41.500 pädagogisch Beschäftigte berlinweit sehen wir allerdings noch eine Unterausstattung. Sollte Ihnen also bislang noch kein mobiles Endgerät angeboten worden sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung. Bei Problemen, wenden Sie sich bitte an uns, damit wir Sie ggf. unterstützen können.

Die mobilen Endgeräte sollen besonders die Arbeit mit personenbezogenen Daten auf rechtssichere Füße stellen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Schüler*innendaten, sondern auch dem Schutz der Beschäftigten. Die Bereitstellung der erforderlichen Informationstechnik ist eine Pflicht des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers.



Der Hauptpersonalrat nahm in einer HPR-Aktuell-Info vom 17. Januar 2023 dazu bereits Stellung:

„Zu Ihrer eigenen Sicherheit raten wir dringend, keine personenbezogenen Daten auf privaten Endgeräten zu verarbeiten. In der jüngsten Vergangenheit ist es vermehrt zu „Hackerangriffen“ gekommen, prominente Beispiele aus Berlin waren die Angriffe auf das Kammergericht und die TU Berlin. Aber auch Schulen und Beschäftigte waren schon Opfer solcher Angriffe.“

pr-schulen-pankow.de/
2023-01-17_hpr-aktuell-
info-lehrer/

Zu Beginn der Corona-Pandemie haben viele Kolleg*innen auf eigene Initiative neue Endgeräte angeschafft und privat finanziert, um die Herausforderungen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause bewältigen zu können. Es spricht nichts dagegen, diese privaten Endgeräte für Tätigkeiten, bei denen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weiterhin zu nutzen. Das gilt zum Beispiel für die Erstellung von Arbeitsblättern und Klassenarbeiten. Grundsätzlich raten wir aber von weiteren privaten Anschaffungen von Endgeräten für dienstliche Tätigkeiten ab.

Wir bemängeln, dass die mobilen Endgeräte für längeres Arbeiten zu klein sind. Eigentlich müssten vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn Peripheriegeräte, wie zum Beispiel Bildschirm, Tastatur und Maus, angeschafft werden. Mit dieser Forderung stoßen wir jedoch auf taube Ohren. Es ist nicht absehbar, dass das Land Berlin über die mobilen Endgeräte, USB-Hubs, Touch-Stifte, Hüllen und die ausgelieferten Tastaturen hinaus Peripheriegeräte finanzieren wird. Schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte, die auf bestimmte Peripheriegeräte angewiesen sind, sollten sich beraten lassen und ihre Ansprüche formulieren.

Telefonieren: Eine Ausnahme von der Dienstgerätepflicht

Die Schuldatenverordnung erlaubt, dass für dienstliche Telefonate private Geräte verwendet werden, sofern dies erforderlich ist. Die gewählten Telefonnummern dürfen nicht im Adressbuch gespeichert werden. Wenn Sie vor die Telefonnummer **#31#** wählen, wird Ihre eigene Telefonnummer unterdrückt.

Durch die Trennung von Geräten zur dienstlichen sowie zur privaten Datenverarbeitung und Kommunikation sehen wir zusätzliche Möglichkeiten für Lehrkräfte, einer Entgrenzung der Erreichbarkeit durch die Digitalisierung entgegenzuwirken. Zwar sind Zeiten für die mobile Telearbeit bereits durch Bestimmungen des §5 der **Rahmendienstvereinbarung mobile Endgeräte / mobile Telearbeit** grob umrissen, allerdings gibt es nach unserer Auffassung weiteren Bedarf zur Einschränkung von digitaler dienstlicher Erreichbarkeit, um die Gefahren einer psychischen Überlastung von Kolleg*innen zu reduzieren. Eine solche Einschränkung kann im Rahmen der Gesamtkonferenzen besprochen, beraten und beschlossen werden. Auf unserer Website stellen wir Ihnen dafür einen Musterantrag zur Verfügung.



[pr-schulen-pankow.de/
staendig-erreichbar/](https://pr-schulen-pankow.de/staendig-erreichbar/)

Die Senatsverwaltung für Bildung beabsichtigt mit Verweis auf den Datenschutz, **USB-Speicher** wegen ihrer generellen IT-Unsicherheit an den mobilen Endgeräten zu blockieren. Die neue Schuldatenverordnung untersagt bereits die Benutzung von USB-Sticks zur Übermittlung personenbezogener Daten, sofern diese nicht verschlüsselt sind. Verschlüsselte USB-Sticks stehen jedoch nur den Schulleitungen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass die Senatsverwaltung die Abschaltung dieser Funktion zeitnah zur Aktivierung der Schulportal-Cloud im Herbst 2023 vornimmt. Die **Cloud** soll dem Backup und der geräteübergreifenden Übertragung von Daten dienen.

Das Berliner Schulportal: Kommunikationszentrale und digitaler Arbeitsplatz

Durch die Schuldatenverordnung werden neue Regeln für die digitale dienstliche Kommunikation erlassen. So darf dienstliche Kommunikation per E-Mail, bei der personenbezogene Daten Dritter verarbeitet werden, nur noch über die E-Mailadressen nach dem Muster *vorname.nachname@schule.berlin.de* erfolgen. Zugriff auf diese **dienstlichen E-Mailadressen** haben Sie nach Login unter <https://schulportal.berlin.de/email>.

Anders verhält es sich bei der Nutzung der **schuleigenen E-Mailadressen** für die dienstliche Kommunikation. Wir wissen um die Verbreitung und Nutzung von E-Mailadressen, die eine Verbindung zur Schule aufweisen, an der man arbeitet. Allerdings gibt es auf der einen Seite keine rechtliche Grundlage, auf der Schulen selbst externe Anbieter als E-Mailprovider beauftragen könnten. Zum anderen unterliegen auch schuleigene E-Mailpostfächer einem Mitbestimmungsrecht durch die Beschäftigtenvertretungen. Beide Lücken werden durch die zentral gestellten E-Mailpostfächer geschlossen und Schulleitungen durch die Zentralisierung der Verfahren entlastet.

Die Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch verweist in ihrem Brief zur Schuldatenverordnung darauf, dass die Nutzung der zentral gestellten E-Mailpostfächer **noch freiwillig** ist, da auch hier noch eine Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen aussteht. Es ist allerdings abzusehen, dass die schuleigenen E-Mail-Lösungen durch ein zentrales E-Mailpostfach abgelöst werden.



schulportal.berlin.de/
serviceangebote/
dienste

Das Berliner Schulportal soll darüber hinaus zum digitalen Arbeitsplatz für die pädagogisch Beschäftigten an den Berliner Schulen entwickelt werden. Es bietet Möglichkeiten, die digitale Kommunikation per **E-Mail, Messenger und Videokonferenzen** abzuwickeln, sowie auf verfügbare **Lernmanagementsysteme** und **digitale Lehr- und Lernmittel** zuzugreifen. Auch der Abruf verschiedener **Formulare der Personalstelle** sowie Vorlagen für zahlreiche weitere Anwendungsfälle (Prüfungen, Lernstandsberichte, Schüler*innenfahrten, Zeugnisvorlagen) ist über das Schulportal möglich.

Die Nutzung des Schulportals vereinfacht die digitale Arbeit auch dahingehend, dass ein sogenanntes **Single-Sign-On-Verfahren** genutzt wird. Durch dieses wird der Zugriff auf Lernplattformen (Lernraum Berlin oder itslearning), Kommunikationslösungen, Medienportale und -bibliotheken vereinfacht. Mit ihrem mobilen Endgerät brauchen Sie kein weiteres Passwort im Berliner Schulportal eingeben.

Für Herbst 2023 kündigt die Senatsverwaltung eine weitere Ausweitung der Serviceangebote im Schulportal an. Neben der bereits erwähnten **Schulportal-Cloud** ist auch die Einführung eines **digitalen Stundenplans** sowie ein **digitales Abwesenheits-Management** geplant, womit auch **digitale Vertretungspläne** über das Schulportal möglich werden.

Im Releaseplan des Schulportals angekündigt, aber derzeit von der Senatsverwaltung infrage gestellt, ist die landesweite Einführung eines zentralen **digitalen Klassenbuchs** zum Schuljahreswechsel 2024/2025. Zum selben Schuljahreswechsel sollen **Anträge sowie Bescheinigungen** digital gestellt werden können.

Bereits bis heute hat sich schon eine ganze Menge im Bereich der Digitalisierung getan. Wir begleiten diese Entwicklungen im Rahmen von abgestimmten Mitbestimmungsverfahren zwischen dem Hauptpersonalrat und den örtlichen Personalräten. Dabei achten wir besonders auf den Schutz der Beschäftigtendaten, auf die Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit der eingesetzten Software sowie auf die begleitenden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Auch weiterhin werden wir als Beschäftigtenvertretung diese Entwicklungen genau verfolgen und im Sinne bestmöglicher Arbeitsbedingungen tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Klinkmüller
Vorsitzende PR Pankow

Zum Zugriff auf einige der Funktionen im Schulportal (z.B. itslearning, Lernraum) müssen Sie in der Berliner LUSD als „**Unterrichtsverteilungsrelevant**“ aktiviert werden.

Bei Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und Betreuer*innen sind standardmäßig die Haken bei „UV-relevant“ nicht gesetzt. Ihnen stehen in der Folge ggf. keine Messenger-Funktion zur Verfügung. Dies kann in der LUSD durch die Schulleitungen angepasst werden.